



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek, Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner, Diana Stachowitz** und Fraktion (SPD)

Durchführung des medizinischen Staatsexamen M2 flexibel umsetzen und Nachteile für die Studierenden verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zusätzlich zur jetzt geplanten Durchführung des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung (M2) baldmöglichst, jedenfalls aber noch im Frühjahr 2020, die Möglichkeit eines weiteren Prüfungstermins zu schaffen,
2. bei der Durchführung der M2-Prüfung im Jahr 2021 die Prüfungsanforderungen der M2- und M3-Prüfungen an die veränderte Situation insofern anzupassen, dass den Studierenden auch unter den stärkeren Belastungen kein Nachteil entsteht. Das bedeutet, dass die Prüfungen im reduzierten Umfang erfolgen sowie faire und transparente Lösungen für alle Studierenden angeboten werden, die ihr Praktisches Jahr nicht in der Regelstudienzeit absolvieren können,
3. Studierenden, die unter den erschwerten Bedingungen der Covid-19 Pandemie ihr Praktisches Jahr absolvieren, entsprechend der erschwerten Arbeitsbedingungen und der gesundheitlichen Gefährdung, einen Risikozuschlag sowie Lerntage zur Vorbereitung der anschließenden Prüfungen zu gewähren,
4. in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern Regelungen zu finden, die die Mobilität der Studierenden im Praktischen Jahr gewährleisten.

Begründung:

Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellt die medizinischen Fakultäten, insbesondere aber die Medizinstudierenden vor eine schwierige Situation. Das Bundesministerium für Gesundheit hat durch Verordnung, den Bundesländern die Entscheidungskompetenz übertragen, den zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (M2) wie geplant durchzuführen oder die Studierenden direkt in das sogenannte vorzeitige Praktische Jahr (PJ) zu schicken und die M2 im Jahr 2021 nachzuholen. Nur in Bayern und Baden-Württemberg wird die Prüfung von ursprünglich Mitte April 2020 auf 2021 verschoben. Dies führt dazu, dass die Studierenden nach Absolvierung des vorzeitigen praktischen Jahrs den zweiten und dritten Abschnitt (M2 und M3) der ärztlichen Prüfung in kurzem zeitlichem Abstand voneinander in Form eines sogenannten „Hammerexamens“ bestehen müssen.

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin überlassen die Entscheidung über den Prüfungszeitpunkt den Studierenden, d.h. die Prüfung kann entweder 2020 oder 2021 abgelegt werden. Die Mehrzahl der Bundesländer hat sich für eine Durchführung wie geplant 2020 entschieden.

Die Folgen für die Studierenden durch eine Verschiebung des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung sind gravierend: Bereits begonnene Prüfungsvorbereitungen müssen beendet und im Jahr 2021 nochmals begonnen werden; die beiden Prüfungen M2 und M3 müssten in engem zeitlichem Abstand absolviert werden, was den Prüfungsstress nochmals deutlich erhöhen wird; viele Studierende könnten ihr Praktisches Jahr in einem anderen Bundesland nicht antreten, weil dort die Prüfung M2 regulär durchgeführt wird.

Negative Konsequenzen für die Mobilität der Studierenden werden auch die uneinheitlichen Lösungen in den Bundesländern haben. So wird erwartet, dass PJ-Tertiale lediglich in Bundesländern absolviert werden können, die sich für die gleichen Termine für das M2 entschieden haben wie das Bundesland der Heimatuniversität. So müssten unzählige Studierende bereits geplante PJ-Tertiale an ihrem potenziellen Wunsch Arbeitsort absagen.

Die Argumentation des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, für eine Verschiebung des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung in das Jahr 2021 sind nicht stichhaltig. Prüfungen für rund 1 500 Medizinstudierende an fünf Universitäten sind auch unter strikter Beachtung des Infektionsschutzes für alle Beteiligten durchzuführen. Der Blick auf andere Bundesländer zeigt die organisatorischen Möglichkeiten einer Durchführung der Prüfung M2 unter Wahrung des Gesundheitsschutzes.

Die Durchführung des zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfungen muss für Studierende, die dies wünschen, auch in Bayern wie vorgesehen im Jahr 2020 umgesetzt werden können.

Für den M2-Prüfungstermin im Jahr 2021 müssen unverzüglich klare Regelungen zur Durchführung des „Hammerexamens“ sowie zu den Stellen für ein Praktisches Jahr in anderen Bundesländern getroffen werden.

Die Prüfungen müssen an die besonderen Bedingungen angepasst werden. Mit der jetzigen Verschiebung der M2-Prüfung sind zwischen Ende des vorzeitigen praktischen Jahres und dem M2-Termin gerade sechs Wochen Vorbereitungszeit vorgesehen. Aufgrund der vermehrten Belastung im vorzeitigen PJ sowie der im Vergleich zum früheren Hammerexamen verkürzten Vorbereitungszeit können keine gleichwertigen Prüfungsbedingungen vorliegen. So müssen die M2- und M3-Prüfungen, die im Frühjahr 2021 direkt aufeinander und unmittelbar auf das vorzeitige PJ folgen würden, an diese Umstände angepasst werden. Das bedeutet, dass der Umfang des Lernstoffs reduziert und die Prüfungen entsprechend der erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Im Praktischen Jahr müssen Lernzeiten für die Prüfungen vorgesehen werden.

Die Studierenden, die jetzt unter den Bedingungen der Covid-19 Pandemie das Praktische Jahr beginnen, werden besonderen Belastungen ausgesetzt sein, sowohl was die Arbeitssituation als auch die gesundheitliche Gefährdung angeht. Dafür muss ein Ausgleich in Form einer Vergütung geschaffen werden.

Den Studierenden dürfen durch die kurzfristige Neuorganisation der Prüfungen und die aktuellen Bedingungen der Corona-Krise keinerlei Nachteile entstehen.